ENTWURF ZUR DOKUMENTATION DER LEISTUNGSBEWERTUNG IN ALLEN FÄCHERN
-Mathematik-
-Sekundarstufe II-

- Gesamtnote -

Schriftliche Arbeiten

Klausuren[1] / Facharbeit

≈50 % der Gesamtnote

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:

- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form müssen angemessen berücksichtigt werden: gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe (vgl. § 13 (6) APO-GOSt).
- Entsprechend dem Punkteraster zur Darstellungsleistung in den Beispiel-klausuren zum Zentralabitur.

Sonstige Mitarbeit

≈50 % der Gesamtnote
(bei mdl. Belegung 100 %)

Beteiligung am Unterrichtgespräch mit (≈80%)

Lernerfolgsüber-prüfung mit (≈20%)

[1] Anforderungsbereiche I bis III in der Verteilung: I: ≈25%, II: ≈50%, III: ≈25% (siehe KLP Kapitel 3)

Distanzunterricht: Leistungsbewertung[2]

1.Grundsatz: Die erbrachten Leistungen im Lernen auf Distanz sind Bestandteil der sonstigen Mitarbeit im Fach Mathematik und werden deshalb zur Beurteilung der Leistung mit herangezogen.[3]

- Diese Leistungen können durch die Bearbeitung von schriftlich gestellten Aufgaben erbracht werden, die über das Online-Portal der Schule (IServ) den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.
- Außerdem können diese Leistungen in Videokonferenzen durch schriftliche Mitarbeit (Chat) oder mündliche Mitarbeit (per Mikrofon) erbracht werden.
- Die Gewichtung dieser Leistungen liegt im Ermessen der Lehrkraft und ist unter Berücksichtigung der pädagogischen Gesichtspunkte zu treffen.

[2] Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG
[3] Ebd. § 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

2. Grundsatz: Die Inhalte des Distanzunterrichtes sind ebenfalls Inhalt von Leistungsbewertungen im schriftlichen Bereich.[4]

- Die Klausuren finden im Rahmen einer Präsenz an der Schule statt.
- In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird.[5]
- Sollte dies nicht möglich sein, so hat die Lehrkraft einmal im Schuljahr die Möglichkeit eine alternative Leistungsüberprüfungen anzuwenden.
    - Portfolio
    - Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
    - Mediale Produkte mit schriftlichen Erläuterungen
    - Projektarbeiten

Die APO-GOSt gilt weiterhin unverändert.

[4] Ebd.
[5] § 14 Abs. 3 APO-GOSt